

# Umsteuern

## Gute Gründe für ein Ende des Ehegattensplittings<sup>1</sup>



Die Autorinnen erläutern, anknüpfend an Argumente, die typischerweise gegen eine Reform der derzeitigen Besteuerung der Ehe vorgebracht werden, die wesentlichen Gründe für eine Abschaffung des Ehegattensplittings. Das Ehegattensplitting bezieht sich allein auf die Ehe und nicht die Familie. Es fördert, unabhängig von Kindern, nicht einmal alle Ehen gleichermaßen, sondern überproportional Einverdienst-Ehen mit einem hohen Einkommen. Ehen, die auf beide Einkommen angewiesen sind, um ihre Existenz zu bestreiten, oder in denen beide Eheleute arbeiten gehen wollen, erfahren durch das Ehegattensplitting keinen „Schutz von Ehe und Familie“. Damit ist das Ehegattensplitting sozial ungerecht und verstärkt aufgrund der unterschiedlichen Lebensverhältnisse in den östlichen Bundesländern die soziale Ungleichheit zwischen Ost- und West-Deutschland. Vor allem fördert das Ehegattensplitting die ökonomische Abhängigkeit von Frauen und verstößt damit gegen das Verbot mittelbarer Diskriminierung. Reformvorschläge als geschlechtergerechte, sozial ausgewogenere und verfassungskonforme Alternativen sind vorhanden und sollten zügig umgesetzt werden.



Christine Färber (+) Ulrike Spangenberg Barbara Stiegler

Die Autorinnen erläutern, anknüpfend an Argumente, die typischerweise gegen eine Reform der derzeitigen Besteuerung der Ehe vorgebracht werden, die wesentlichen Gründe für eine Abschaffung des Ehegattensplittings. Das Ehegattensplitting bezieht sich allein auf die Ehe und nicht die Familie. Es fördert, unabhängig von Kindern, nicht einmal alle Ehen gleichermaßen, sondern überproportional Einverdienst-Ehen mit einem hohen Einkommen. Ehen, die auf beide Einkommen angewiesen sind, um ihre Existenz zu bestreiten, oder in denen beide Eheleute arbeiten gehen wollen, erfahren durch das Ehegattensplitting keinen „Schutz von Ehe und Familie“. Damit ist das Ehegattensplitting sozial ungerecht und verstärkt aufgrund der unterschiedlichen Lebensverhältnisse in den östlichen Bundesländern die soziale Ungleichheit zwischen Ost- und West-Deutschland. Vor allem fördert das Ehegattensplitting die ökonomische Abhängigkeit von Frauen und verstößt damit gegen das Verbot mittelbarer Diskriminierung. Reformvorschläge als geschlechtergerechte, sozial ausgewogenere und verfassungskonforme Alternativen sind vorhanden und sollten zügig umgesetzt werden.

Das Ehegattensplitting ist eine steuerliche Vergünstigung für verheiratete Paare, die zwei Grundsätzen folgt:

- Das Einkommen der Eheleute wird gemeinsam veranlagt: Dadurch werden der Grundfreibetrag und andere steuerliche Abzugsbeträge verdoppelt.
- Der Splittingtarif wird angewendet: Dadurch wird die Progressionswirkung des Steuertarifsystems gemindert.

Der finanzielle Vorteil fällt umso höher aus, je ungleicher die Eheleute zum Einkommen des Haushaltes beitragen und je höher das Bruttohaushaltseinkommen ist. Bereits bei einem geringen zweiten Einkommen sinkt der Splittingvorteil im Vergleich zur Einverdienststehe erheblich.

Frauen aus Parteien und Gewerkschaften, aus Verbänden und Vereinen fordern seit langem: Der Staat soll die Steuervergünstigung für das Ehegattensplitting (2020 ca. 26 Mrd.), mit der einseitig einkommensstarke Ehepaare mit einem Hauptverdiener gefördert werden, künftig in eine Familienförderung fließen lassen, damit diese Milliarden allen Familien mit Kindern gleichermaßen zu Gute kommen.

Die Geschlechterverhältnisse und die Formen, wie Menschen zusammenleben und leben wollen, haben sich seit der Einführung des Ehegattensplittings vor 50 Jahren stark verändert. Es wird Zeit, dass sich auch die Steuerpolitik ändert.

*Das Ehegattensplitting ist keine Familienförderung*

Das Ehegattensplitting wird immer wieder als familienpolitisches Instrument gerechtfertigt, denn – so die Befürworter und die wenigen Befürworterinnen – die finanzielle Entlastung komme überwiegend Ehen mit Kindern

*Das Ehegattensplitting ist keine Familienförderung*

zugute. Diese Argumentation vernachlässigt, dass die Voraussetzung für das Ehegattensplitting die Ehe und nicht die Familie ist. Alleinerziehende und nicht verheiratete Eltern, die inzwischen mehr als 30 Prozent aller Eltern-Kind-Gemeinschaften bilden, sind ebenso wie gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, in denen Kinder versorgt werden, von den finanziellen Entlastungen des Splittings ausgeschlossen.

Zudem werden auch verheiratete Elternpaare sehr ungleich gefördert, denn die steuerliche Entlastung hängt nicht von der Anzahl oder dem Alter der Kinder ab, sondern allein von der Höhe und vom Unterschied zwischen den Einkommen der Eheleute. Sind beide Ehepartner erwerbstätig und verdienen in etwa gleich viel, ist die steuerliche Entlastung gleich Null, egal, wie viele Kinder sie haben. Gera-

Zudem werden auch verheiratete Elternpaare sehr ungleich gefördert, denn die steuerliche Entlastung hängt nicht von der Anzahl oder dem Alter der Kinder ab, sondern allein von der Höhe und vom Unterschied zwischen den Einkommen der Eheleute. Sind beide Ehepartner erwerbstätig und verdienen in etwa gleich viel, ist die steuerliche Entlastung gleich Null, egal, wie viele Kinder sie haben. Gera-

<sup>1</sup> Überarbeitete Fassung des gleichnamigen WISO direkt 2008 der Friedrich-Ebert-Stiftung: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/05586.pdf>.